

Nina Warken
Bundesministerin für Gesundheit
Mauerstraße 29
10117 Berlin
Postanschrift: 11055 Berlin
Telefon: 030 18441-0

Nur per Mail

13.11.2025

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Warken,

die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammengeschlossenen Verbände haben mit großem Interesse die Veröffentlichung der o.g. Zwischenergebnisse verfolgt. Wir teilen und unterstützen das Ziel, die Soziale Pflegeversicherung (SPV) und die pflegerische Versorgung zukunftsfähig aufzustellen: Demographie fest, generationengerecht, nachhaltig.

Auf Grundlage des Koalitionsvertrages und der Aufgabenbeschreibung der B-L-AG, die zu Beginn der Sitzungen Anfang Juli 2025 bekannt geworden ist, war die Befassung mit „Leistungskürzungen“, Rationalisierung und Karenzzeiten zu befürchten. Wir begrüßen, dass die Streichung des PG I vom Tisch ist. Erstmals wird der Pflegegrad I als das bezeichnet, was er ist: Ein Präventionspflegegrad. Das unterstützen wir sehr. Die Pflegeversicherung muss künftig insgesamt präventiv und rehabilitativ ausgerichtet werden und den Pflegefachpersonen muss im Rahmen der Pflegeprozessverantwortung dabei eine Schlüsselrolle zukommen. Das grundsätzlich die Schwellenwerte der Pflegegrade überprüft werden sollen, ist plausibel. Aber: Der Abschlussbericht zur Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs aus 2013 liefert dafür eine wissenschaftliche Grundlage, die aber auf der Basis aktueller empirischer und wissenschaftlicher Daten erfolgen sollte.

Wir begrüßen, dass das umlagebasierte Teilleistungssystem weiterhin Bestand haben soll. Hier sehen wir allerdings die dringende Aufgabe, eben dieses zukunftssicher weiterzuentwickeln und keine neuen Säulen zu etablieren. Der Bericht zeigt, dass neben dem hauptsächlich im Fokus stehenden kapitalgedeckten Element („obligatorische“ Pflegezusatzversicherung), auch der Sockel-Spitze-Tausch als eine Option weiter geprüft werden soll. Mit rein privaten verpflichtenden Zusatzversicherungsmodellen ist eine nachhaltige und generationengerechte Weiterentwicklung der SPV aus Sicht der BAGFW nicht zu erreichen. Richtig ist es indes, dass für die weitere Befassung eine regelhafte Dynamisierung der Pflegeleistungen, die Klärung des Umgangs der medizinischen Behandlungspflege, die Verortung der Ausbildungskostenumlage außerhalb der Eigenanteile und die Investitionskostenförderung durch die Länder signalisiert wird.

Zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit von Pflegeeinrichtungen enthält der Bericht keine Aussage, was schwer nachvollziehbar ist. Wir benötigen dringend eine Straffung der

Verfahren, sanktionsbewährte Mechanismen gegen Kostenträger, die gesetzliche Vorgaben missachten und die Klärung der Zahlungsverzüge von Sozialhilfeträgern. Andernfalls kann die pflegerische Versorgung nicht sichergestellt werden. Digitalisierung und Bürokratieabbau bieten Beschleunigung der Leistungsanspruchnahme und weitere Potentiale. Es ist nicht nachvollziehbar, dass in dem Zwischenbericht zu beiden Punkten kaum Aussagen oder Handlungsaufträge formuliert werden. So ist die erforderliche Unterstützung bei der Einführung digitaler Anwendungen zu gewährleisten. Es muss anerkannt werden, dass die Digitalisierung Personal- und Sachressourcen erfordert und in den nächsten Jahren einen zusätzlichen Aufwand darstellen wird. Bürokratieabbau muss auf einem anderen Level in Gang kommen. Die BAGFW hat hierzu einen umfassenden Katalog und ein Konzept für eine zentrale Daten- und Kommunikationsplattform entwickelt:

<https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen/detail/massnahmen-zur-entbuerokratisierung-in-der-langzeitpflege-1>

Im Zwischenbericht wird eine Reihe von Optionen benannt, die der weiteren Diskussion und ggf. Konkretisierung bedürfen, wie z.B.

- die Neuaufstellung der Beratungsleistungen in Form einer Bündelung von § 7a, § 37 Abs. 3 und § 45 SGB XI, Case Management und besserer Begleitung von Pflegegeldempfänger*Innen durch pflegefachliche Begleitung.
- Aufbau einer verlässlichen Versorgung in pflegerischen Akutsituationen, in die die Perspektive der Leistungserbringer unbedingt einzubeziehen ist.
- die Reform des Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetzes / Perspektive Pflegezeitgeld.
- Überwindung der Sektorengrenzen durch Prüfung eines sektorenunabhängigen Leistungsbudgets bis Ende 2027 / unabhängig von der Wohnform.
- Bündelung von Leistungen als Budgets, sektorenabhängig – dennoch verbindend.

Zu den in diesem Schreiben aufgeworfenen Punkten bitte wir Sie, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihre Expertise für die Umsetzung solcher Vorschläge in einen fokussierten Dialog einzubeziehen.

Gerne würden wir mit Ihnen zum Zwischenbericht des "Zukunftspakts Pflege" in ein Gespräch kommen und erinnern auch an unser Schreiben vom 11. Juni 2025 Für eine Terminvereinbarung steht Ihnen gerne jederzeit die Geschäftsführerin der BAGFW, Frau Evelin Schneyer (030 240 89-129 / evelin.schneyer@bag-wohlfahrt.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Evelin Schneyer
Geschäftsführerin